

Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@bund-dithmarschen.de>
Gesendet: 19.06.2025 20:06
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Betreff: Ergänzende Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zum Vorentwurf des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsemenhusen (Stand: 09.06.2025)
Anlagen: 2025_Volmesenhusen_Flächennutzungsplan_2.pdf

Anbei die Stellungnahme zum o.a. Verfahren.

Amt Marne-Nordsee
Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4/5

25709 Marne

per Mail an: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Vorname, Name
Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 19.06.2025

**Ergänzende Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zum Vorentwurf
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsenhusen (Stand: 09.06.2025)
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND nimmt zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde
Volsenhusen (Stand 09.06.2025) wie folgt Stellung:

1. Gesamtbewertung

Mit dem nun vorliegenden konsolidierten Entwurf wird die bisherige Planung systematisch
zusammengeführt und erstmals vollumfänglich räumlich dargestellt. Die Fortschreibung und
Präzisierung der Zielsetzungen – insbesondere in Bezug auf Ortskernentwicklung,
erneuerbare Energien und Infrastruktur – ist nachvollziehbar.

Aus Sicht des BUND sind jedoch die konkretisierten Festlegungen zur Flächennutzung
(insbesondere PV, Windenergie, Batteriespeicher, Rechenzentrum, Wohnbau) weiterhin mit
erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden.

2. Kritische Punkte mit naturschutzfachlicher Relevanz

2.1 Flächen für Solarenergie

Die vorgesehenen Sondergebiete für Photovoltaik (S1–S4) umfassen nach wie vor ca. 60 ha
intensiv genutzter Marschackerflächen, teils in landschaftlich exponierter Lage. Die Auswahl
hochwertiger Ackerflächen als Vorrangstandorte für Photovoltaik erscheint aus
naturschutzfachlicher Sicht nicht ausreichend nachvollziehbar und bedarf einer vertieften
Abwägung. Der Plan benennt zwar Ausschlussflächen (Biotope, Knicks), vermeidet aber
keine Neuinanspruchnahme von Flächen mit hoher Boden- und Offenlandfunktion.
Die vorgesehene Einhaltung eines 200 m Abstands zur Wohnbebauung wird begrüßt, muss
aber auch für Biotope und Gewässer gelten.

Die geplante Extensivierung von Teilflächen ist zu konkretisieren und verbindlich
festzusetzen (z. B. extensive Mahdwiesen, Offenbodenbereiche für Insekten).

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und
Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind
steuerabzugsfähig, Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
erbschaftssteuerbefreit.

Forderung:

Eine stärkere Priorisierung siedlungsnaher oder vorbelasteter Flächen ist erforderlich. Die Eingriffsregelung ist flächenbezogen, nicht pauschal, umzusetzen.

2.2 Batteriespeicher und Rechenzentrum

Die Flächen für Speicher und RZ liegen in hochwassergefährdetem Gebiet auf Dwog- und Kleimarschböden. Diese Böden haben eine sehr hohe Wasser- und Filterfunktion, sind jedoch empfindlich gegenüber Verdichtung, Versiegelung und Drainage.

Eine konkrete wasserrechtliche Bewertung (AwSV) fehlt bisher.

Die geplante Bebauung birgt Risiken für das Grundwasser, insbesondere im Fall von Leckagen oder Starkregenereignissen.

Forderung:

Standortalternativen außerhalb des Überschwemmungsgebiets müssen geprüft werden.

Bauwerke dieser Art sind nur unter Auflagen zulässig (z. B. Aufständering, Rückhaltekapazität, Abdichtungssysteme, Löschwassermanagement).

2.3 Ortsentwicklung (Wohnbauflächen)

Die Neuausweisung des Ortskerns und zusätzlicher Wohnbauflächen an der L142 betrifft teils Feuchtgrünland, Feldhecken und hydrologisch aktive Böden. Die Flächen liegen in direkter Nähe zum Helser Fleth und angrenzender Vorfluter. Der Vorentwurf nennt weder verbindliche Entwässerungskonzepte noch klare Aussagen zur Reduktion der Bodenversiegelung.

Die Eingrünung der Ortsränder ist nicht abschließend geregelt.

Forderung:

Ein konkretes Regenwasserkonzept nach dem Schwammstadtprinzip (z. B. Mulden-Rigolen-Systeme, Entsiegelungsanteile) ist vorzusehen. Die GRZ sollte planerisch auf ein maßvolles Maß begrenzt werden.

3. Kompensation und Maßnahmenflächen

Die Kompensationsstrategie bleibt noch zu vage. Zwar sind Maßnahmenflächen im Landschaftsplan vorgesehen, doch fehlen Aussagen zu räumlicher Nähe, Funktionsgleichwertigkeit und rechtlicher Sicherung.

Die in der Planung angeführten Biotopverbundachsen (S. 22) sind zu begrüßen, müssen aber aktiv gestärkt und miteinander vernetzt werden.

Forderung:

Ausgleichsmaßnahmen sollten prioritär im Gemeindegebiet selbst oder in unmittelbarem Umfeld erfolgen. Die Maßnahmen sind mit Entwicklungszielen, Pflegekonzept und Monitoring zu verknüpfen.

4. Landschaftsbild

Die geplante Energie- und Infrastrukturentwicklung verändert das Landschaftsbild der offenen Marsch nachhaltig. Zwar wird die Vorbelastung durch bestehende Windkraftanlagen angeführt, jedoch entsteht durch die summative Wirkung (PV, Speicher, Wind, RZ) ein massiver Strukturbruch.

Forderung:

Eine gestalterisch integrierte Umsetzung (z. B. durch Staffelung, Sichtschutzpflanzungen, Begrenzung der PV-Anlagen auf unter 1.000 m Länge) ist zwingend erforderlich.

5. Fazit und Empfehlungen

Der Vorentwurf bietet eine fundierte Grundlage, erfordert jedoch in der weiteren Ausarbeitung und Abwägung eine deutlich stärkere Berücksichtigung naturschutzfachlicher Standards:

Der BUND fordert daher:

- Priorisierung flächenschonender Nutzungen (insbesondere für PV)
- Verzicht auf Flächen mit hoher Boden-, Biotop- oder Gewässerfunktion
- Verbindliche artenschutzrechtliche Prüfungen und Bodenschutzmaßnahmen
- Nachweis belastbarer Kompensationsstrategien
- Umsetzung eines gemeindeweiten Biotopverbundkonzepts

Wir behalten uns eine abschließende Bewertung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf vor.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher